

zuständige Sachbearbeiter

Bauherren A-K Frau Tanja Simon
Tel.: 06324/935-263 und FAX : 935-300
Zimmer 212

Bauherren L-Z Frau Heike Schreck
Tel.: 06324/935-303 und FAX: 935-300
Zimmer 207

Gemeindeverwaltung Haßloch
- Bauverwaltung –
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Wichtige Adressen:

Katasteramt Neustadt
Exterstr. 4
67433 Neustadt/Wstr.

Katasteramt Landau
Pestalozzistraße 4
76829 Landau

Telefon: 06341/149-0 (beide und Servicepoint Ludwigshafen)
e-Mail: vermka-rpf@vermkv.rlp.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Str. 11
67098Bad Dürkheim
Telefon: 06322/961-5003 (Sachbearbeiter: Frau Wolf)

Merkblatt für Bauanträge

Dem **Bauantragsformular** sind beizufügen (geheftet als getrennte Plansätze!):

Plansätze grundsätzlich 3-fach, bei gewerblichen Vorhaben 4-fach.

1. Amtlicher Lageplan, M 1 : 1000 (erhältlich bei den Katasterämtern)
2. Topographische Karte (bei Vorhaben im Außenbereich, erhältlich im Buchhandel)
3. Architektenlageplan, M 1: 500
4. Antrag auf Gestattung einer Ausnahme bzw. Befreiung (falls erforderlich)
5. Einverständniserklärung der Nachbarn in den Planunterlagen (falls erforderlich)
6. Bestandspläne, M 1 : 100
7. Sämtliche Grundrisszeichnungen, M 1 : 100
(von Fundament, Kellergeschoß, Erdgeschoß, Obergeschoß, Dachgeschoß)
8. Schnittzeichnungen, M 1 : 100
9. Ansichtszeichnungen, M 1 : 100
10. Stellplatznachweis rechnerisch und zeichnerisch (Darstellung im Architektenlageplan und im EG-Grundriss- mit allen Bezugsmaßen)
11. Baubeschreibung
12. Baubeschreibung Feuerungsanlage
13. Betriebsbeschreibung (bei allen gewerblichen Vorhaben)
14. Berechnung des umbauten Raumes
15. Berechnung der GRZ + GFZ
16. Kostenberechnung
17. Statik mit Anlagen (2-fach) bei Verfahren nach § 67 LBauO (1-fach) direkt an KreisVw
18. Bauvorlageberechtigung
19. Entwässerungspläne (2-fach getrennt) + Anschlussantrag Abwasser (1-fach, erhältlich beim Bauamt)
20. Spielplatznachweis (bei mehr als drei Wohnungen)
21. Nachweis Barrierefreiheit (ab der dritten Wohnung, gemäß § 51 LBauO)
21. Erhebungsvordruck für das Statistische Landesamt
(www.statistik-bw.de/baut/servlet/laender/servlet)
22. Haftungserklärung Gehweg (erhältlich beim Bauamt)

Empfehlung der Bauverwaltung

Bei Bauvorhaben in der Gemeinde Haßloch bitten wir zu beachten, dass der Grundwasserstand schwankend sein kann.

Daher empfiehlt die Bauverwaltung, Kellerböden und -wände sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen wasserdicht auszuführen.

Hinweise:

Die entsprechenden Vordrucke und Formblätter können kostenlos aus dem Internet unter www.fm.rlp.de herunter geladen werden.

Gemeindewerke Haßloch
Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27
67454 Haßloch

Tel.: 06324/5994-0

Herr Schneider	06324/5994-612	(Abwasser)
Herr Schäfer	06324/5994-610	(Gas/Wasser)
Herr Dauven	06324/5994-400	(Strom)

Merkblatt Entwässerungsgesuch

Anschlussantrag 1-fach

Dem Anschlussantrag sind 2-bzw. 3-fach* beizufügen:

1. Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Bauvorhaben, M 1 : 1.000 oder 1 : 500;
2. Grundrisse und Schnitt M 1 : 100 mit Darstellung der Abwasserleitungen nach DIN 1986 bis Anschlusskanal. Ausweisung der Einführungen für Gas, Strom und Wasser. (Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18 012);
3. bei Gewerbebetrieben ist eine Beschreibung des Betriebes und der Stoffe, die verarbeitet werden beizufügen. Bei Sondereinrichtungen, Neutralisationsanlagen, Vorkläranlagen ist eine Beschreibung der Anlage beizufügen.

Das anfallende Regenwasser der Dachflächen sollte zur Versickerung gelangen; es kann für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Putzschacht Durchmesser 1 m im Anschlusskanal.

Abläufe unter Straßenniveau über doppelten Rückstauverschluss.

WC-Anlagen im KG über Hebeanlage.

Der Anschluss von Drainagen an die Kanalisation ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass die Versorgungsleitungen auf dem kürzesten Weg in Ihr Haus eingeführt werden müssen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Sachbearbeiter!

* Bei Einleitung in Gruben oder Gewässer